

**39. Tagung der Deutschen Gesellschaft für gerichtliche und soziale Medizin  
in Graz vom 12.—15. Oktober 1960**

Vorsitzender: **A. WERKGARTNER**, Graz

**A. WERKGARTNER (Graz): Zur Geschichte der Lehrkanzel für gerichtliche Medizin an der Universität Graz.**

An der Alma mater Carola Francisca Graecensis wurde die medizinische Fakultät als letzte der 4 Fakultäten am 14. November 1863 feierlich eröffnet. Der erste Inhaber der Lehrkanzel für gerichtliche Medizin war ADOLF SCHAUENSTEIN, der sich an der Universität in Wien für gerichtliche Toxikologie habilitiert hatte und im Oktober 1863 zum außerordentlichen Professor für Staatsärzneikunde, wie unser Fachgebiet damals hieß, an der eben ins Leben tretenden medizinischen Fakultät in Graz ernannt wurde. Er hat ein Lehrbuch der gerichtlichen Medizin (1862 bei Braumüller, Wien) und ein Handbuch der öffentlichen Gesundheitspflege in Österreich (1863 im gleichen Verlage) verfaßt. Von ihm wird berichtet (V. FOSSEL), daß er einer der besten Männer gewesen sei, die 1863 in die Fakultät einrückten und ihr rasch zu Ansehen verhalfen. Seine Vorlesungen seien von besonderer Anziehungs-kraft gewesen, denn ihm sei die Macht der Rede wie der Schrift in ungewöhnlichem Ausmaß zu Gebote gestanden, die noch weit glänzender hervorgetreten sei, wenn SCHAUENSTEIN, sei es im Kollegium oder im Senat, sei es als forensischer Sachverständiger oder als Experte in sanitären Angelegenheiten, Rat und Aufschluß zu erteilen hatte. Im Studienjahr 1886/87 war er zum Rector gewählt worden. Von seiner wissenschaftlichen Tätigkeit seien hier nur noch die Arbeiten: „Das Grazer Tonnensystem, Untersuchung der Spuren von Fußtritten und Werkzeugen, Schädigung der Gesundheit und Tod durch psychische Insulte, Vergiftung durch Giftpflanzen und später auftretende Leichenveränderungen“ erwähnt. SCHAUENSTEIN hat es mit dem neu gegründeten Lehrstuhle in Graz sicherlich nicht leicht gehabt. An der Universität bestand eine drückende Raumnot, und es fehlten auch die für eine gedeihliche Forschungs- und Lehrtätigkeit erforderlichen Einrichtungen und Geräte. Immer wieder gab es Schwierigkeiten und Klagen über den Mangel an den notwendigsten Geldmitteln. Das neue Institut für Staatsärzneikunde war sehr unzulänglich in dem ohnehin bereits überfüllten (alten) Universitätsgebäude untergebracht. SCHAUENSTEIN hat die Lehrkanzel von allen bisherigen Ordinarien am längsten geführt. Er ist 1891 im 64. Lebensjahr durch den Tod aus seinem Amte geschieden. Über sein Wirken ist derzeit am Institute keine mündliche Überlieferung mehr lebendig.

Sein Nachfolger war JULIUS KRATTER, sein ehemaliger Schüler. Dieser war bereits Extraordinarius an der Innsbrucker Fakultät und kehrte nunmehr an die Stätte seiner Ausbildung und seiner Assistententätigkeit zurück. Nur die ältesten vor der Jahrhundertwende geborenen Ärztejahrgänge mögen sich heute noch an ihn erinnern. Er war ein sehr liebenswürdiger, heiterer, sehr gütiger alter Herr, der viel für die sozialen Einrichtungen der Studentenschaft getan hat. Er hat auch nach seiner Emeritierung (1919) noch sehr rege am wissenschaftlichen Leben Anteil genommen und war bis zu seinem Tode auf den Tagungen der deutschen Gesellschaft für gerichtliche und soziale Medizin regelmäßig zu sehen, wo er gerne die Gesellschaft der jungen, frohen, wissenschaftlich strebsamen Fachkollegen suchte, unter denen er sich eben, selber frohen Gemütes, besonders wohl fühlte. KRATTER hat sich in seinen jungen Jahren hauptsächlich mit Aufgaben der Hygiene beschäftigt, wohl noch unter dem Einfluß seines Lehrers, aber schon in Innsbruck hat er sich mehr den Problemen der gerichtlichen Medizin zugewendet, und nach seiner Berufung nach Graz hat er sich ganz diesem Arbeitsgebiet gewidmet. Von seinem Lehrer mag in ihm eine gewisse Vorliebe für forensisch-toxikologische Fragen geweckt worden sein, denn als ihm das Glück zuteil wurde, bei der Errichtung des neuen medizinischen Universitätsgebäudes das gerichtlich-medizinische Institut nach seinen eigenen Wünschen und entsprechend seinen Arbeitsplänen einzurichten, hat er in 2 Räumen ein für damalige Zeiten ganz modernes chemisches Laboratorium geschaffen, wo er die für forensische Zwecke notwendigen Untersuchungen zum Nachweis der Gifte im menschlichen Körper und in seinen Ausscheidungen persönlich durchführte. Seine Freundschaft mit PREGL mag ihm dabei sehr zustatten gekommen sein. Die Arbeiten über den Nachweis von Morphium, Strychnin, Physostigmin, über die Ptomaine und über den Nachweis des Arsens in der Kirchhofserde fanden in der wissenschaftlichen Welt allgemein Beachtung und Anerkennung. Er hat sich aber auch in vielen anderen Gebieten der gerichtlichen Medizin sehr rege wissenschaftlich betätigt. Bekannt sind seine Arbeiten über Leichenerscheinungen und über das Schicksal der Leichen im Erdgrab. Auch auf seine Arbeiten über die Gesundheitsschädigung und den Tod durch den elektrischen Strom soll besonders hingewiesen werden. KRATTER hat bei den zuständigen Behörden durchgesetzt, daß alle gewaltsmäßen Todesfälle, auch die Selbstmorde, im ganzen Bereich der Steiermark von ihm und seinen Assistenten untersucht und begutachtet wurden, wodurch er dem Institut ein reiches Unterrichts- und Forschungsgut gesichert hat, wofür wir ihm heute noch zu größtem Dank verpflichtet sind. Die Studentenschaft hat im Universitätsgebäude für die medizinischen Institute seinem Andenken dankerfüllt eine Ehrentafel errichtet. KRATTER hat 1909/10 die Würde des Rector

magnificus bekleidet. KRATTERS Lehrbuch „Gerichtliche Medizin“ (Enke, Stuttgart 1912) wurde nach seinem Tode von seinem Sohne neu aufgelegt, und noch heute kann es in manchen Fragen mit Nutzen zu Rate gezogen werden. Seine „Gerichtsärztliche Praxis“ (im gleichen Verlag 1919) war als kasuistische Ergänzung des Lehrbuches ein voller Erfolg.

Nach KRATTERS Emeritierung wurde 1919 ein Vertreter der Wiener gerichtsmedizinischen Schule, FRITZ REUTER, ein Schüler HABERDAS, berufen. REUTER ließ es sich besonders angelegen sein, an seinem Institute eine von ihm so benannte „Gerichtsärztliche Poliklinik“ zu errichten, wobei er danach strebte, geeignete Räume dem Zweck entsprechend einzurichten, wo die Untersuchung nichttödlicher Verletzungen, die Untersuchung der Beischlafs- und Zeugungsfähigkeit, die Folgen von Sittlichkeitsdelikten, die Untersuchung bei Fruchtabtreibungsverdacht und was dergleichen mehr noch ins Gebiet der gerichtlichen Medizin fällt, vor sich gehen sollten. Es ist sehr bedauerlich, daß ihm ein voller Erfolg dieser seiner Bemühungen versagt geblieben ist, wobei wohl hauptsächlich örtliche und persönliche Schwierigkeiten eine gewichtige Rolle gespielt haben dürften. REUTERS wissenschaftliche Tätigkeit eingehend zu würdigen ist an dieser Stelle wohl nicht tunlich und überflüssig. Er und sein Werk ist den meisten Fachvertretern unserer Generation noch in bester Erinnerung. Es sei hier nur an sein „Lehrbuch der gerichtlichen Medizin“ (Urban und Schwarzenberg, Berlin-Wien 1933), an mehrere große Handbuchartikel („Forensische Gynäkologie“ in HALBAN-SEITZS Handbuch und „Toxikologie“ in ABDERHALDENs Handbuch) und zwei größere Monographien: Statistische Untersuchungen über die auslösende Ursache des plötzlichen Herz-todes (Notringverlag Wien 1955) und „Giftmord und Giftmordversuch“ (Wien 1958) erinnert. F. REUTER war 1932 auf Vorschlag ABDERHALDENs ordentliches Mitglied der Kaiserlich-Leopoldinisch-Karolinischen Deutschen Akademie der Naturforscher in Halle geworden.

Nach der Berufung REUTERS nach Wien wurde 1936 sein Schüler W. SCHWARZACHER zum Ordinarius in Graz ernannt. Er ist schon 1938 bedauerlicherweise aus politischen Gründen in den Ruhestand versetzt worden und kehrte erst 1946 wieder an seine Lehrstelle zurück, hat aber schon 1947 die Nachfolge REUTERS an der Wiener Fakultät angetreten.

1939 war A. WERKGARTNER an die Grazer Fakultät berufen worden. Das Institut, um die Jahrhundertwende das größte und modernste gerichtlich-medizinische Institut des alten Österreich, befand sich jetzt in einem kläglichen Zustand. WERKGARTNERS Pläne zur Ausgestaltung und Modernisierung des Institutes wurden durch die Kriegsjahre zu-nichte gemacht. Während der Kriegsjahre mußte er mit einem einzigen ganz jungen Assistenten, der erst 1938 promoviert worden war, die ganze

Arbeitslast der täglichen beruflichen Fron tragen. 1946 wurde er aus politischen Gründen aus dem Amt entlassen. Fünf volle Jahre blieb das Institut verwaist. Was ein so langes Interregnum für ein Institut bedeutet, bedarf keiner näheren Schilderung. Es gingen dem Institut 7 Räume, eine Assistentenstelle und andere Hilfskräfte verloren. Am 1. Januar 1952 wurde WERKGARTNER wieder in sein Amt eingesetzt. Der Aufbau gestaltete sich sehr schwierig, mühselig und ging nur langsam vonstatten. Erst in den letzten Jahren ist es möglich geworden, das Institut allmählich zu erneuern, es moderner auszugestalten und zweckentsprechend einzurichten. Diese Arbeiten sind derzeit noch im Gange.

Graz, 12. Oktober 1960

Prof. Dr. A. WERKGARTNER,  
Institut für gerichtliche Medizin